



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/842	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
10 - Personal und Organisation - Frau Sdunek, Tel. 169-22 68

Datum
17.03.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss **18.03.2021**

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer
- Briefzustellungen durch den Dienstleister „Postcon“ -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 25.02.2021 wurde unter TOP 4 folgende Anfrage gestellt:

Herr Obernyer bat im Zusammenhang mit der häufigen Unpünktlichkeit der Briefzustellungen um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der zwischen der Stadt und „Postcon“ bestehende Dienstleistungsvertrag die Möglichkeit von Konventionalstrafen vor?
2. Wenn ja, in welchen vereinbarten Fallkonstellationen würde eine Konventionalstrafe fällig und wie sähe diese aus?
3. Wenn nein, warum wurde diese Möglichkeit bei Vertragsschluss (von wann?) nicht bedacht?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Sieht der zwischen der Stadt und „Postcon“ bestehende Dienstleistungsvertrag die Möglichkeit von Konventionalstrafen vor?

Nein, die Möglichkeit einer Konventionalstrafe besteht nicht.

2. Wenn ja, in welchen vereinbarten Fallkonstellationen würde eine Konventionalstrafe fällig und wie sähe diese aus?

s. Antwort zu 1.

3. Wenn nein, warum wurde diese Möglichkeit bei Vertragsschluss (von wann?) nicht bedacht?

Die Notwendigkeit wurde im Rahmen des Vertragsschlusses am 10.08.2020 nicht gesehen. Bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren wird der Aspekt einer Konventionalstrafe einer Prüfung unterzogen.

Welge – V 2 ViA. -